

Umweltinspektionsbericht

Behörden-/ASt.-/Anlagennummer	117/5965097/0001+0002+0004
Aktenzeichen Bericht	70-6/23791 vom 08.12.2023 überarbeitet am 08.02.2024
Betreiber/Firma	RHM Rohstoff-Handelsgesellschaft mbH
Standort	Rheinstr. 141 45478 Mülheim an der Ruhr
Anlage	Schrottplatz Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 8.9.1.1, 8.11.2.4, 8.12.3.1, 8.15.3 Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL: 5.3.a.v
Datum der Umweltinspektion	29.09.2023 + 06.10.2023
Aufwand der Inspektion vor Ort	8,25 Std.
Gesamtaufwand der Inspektion	Std.
A) Inspektionsumfang	
<i>Unangekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Immissionsschutz allgemein</i> • <i>Umgang und Lagerung von Abfällen</i> • <i>vorbeugender Gewässerschutz (AWSV)</i> 	
B) Grundlage der Überwachung	
<i>Genehmigungsbescheid vom 18.12.2007, Az.: 52.1.03.09.06RHM12/06R</i> <i>§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz</i> <i>§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz</i> <i>§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG</i> <i>Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)</i>	
C) Inspektionsergebnis	(Mängelformulierung siehe Anlage)
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	

keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fehlende AwSV-Prüfungen: a) Spänelagerfläche b) Abfüllplatz c) Lagercontainer 2. Fehlende Generalinspektionen der vier Leichtflüssigkeitsabscheider <p>Der Mangel 1 wurde zwischenzeitlich beseitigt.</p>
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 3. Ölige Flüssigkeit innerhalb der Auffangwanne der Paketpresse (AwSV) <p>Der Mangel 3 wurde zwischenzeitlich beseitigt.</p>
schwerwiegende Mängel	-
D) Veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • zu Mängeln 1 - 3: Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Legende

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.